

Hinweise zur Bewerbung in ein höheres Studiensemester

Gemäß Art. 63 BayHSchG sind Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatl. oder staatl. anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudien-einheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatl. oder staatl. anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion anzurechnen, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse).

Gleiches gilt für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer staatl. oder staatl. anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von sonstigen Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nrn. 1 und 2, in speziellen Studienangeboten nach Art. 47 Abs. 3 Satz 1 oder an der Virtuellen Hochschule Bayern erbracht worden sind.

Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

Ein entsprechender Antrag soll zusammen mit dem Antrag auf Zulassung oder Wechsel des Studienganges gestellt werden. Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind im Bewerberportal hochzuladen (vgl. nachfolgende Aufstellung). Ob und ggf. in welchem Umfang eine Anrechnung erfolgen kann, entscheidet die zuständige Prüfungskommission des jeweiligen Studienganges. Die Hochschule kann deshalb im Voraus keine verbindliche Auskunft darüber geben, in welchem Semester eine Aufnahme möglich ist bzw. welche Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden.

Mit dem Zulassungsantrag sind je nach Stand des Studiums folgende Nachweise im Bewerberportal unter www.primuss.de/status-fhm hochzuladen:

1. Hochschulzugangsberechtigung
 - 1.1 Bei BewerberInnen mit Bildungsnachweisen aus dem Ausland, den Bescheid über die Vorprüfungsdocumentation (VPD) von uni-assist e.V. (siehe Informationsblatt für ausländische Studienbewerber unter www.hm.edu/bachelor-bewerbung)
 - 1.1.1 Nachweis über bestandene Deutschprüfung (nur bei ausländischen BewerberInnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben)
2. Antrag auf Anrechnung (siehe Antragsformular unter www.hm.edu/bachelor-bewerbung)
Hinweis: Dieser Antrag gilt nicht für Bewerbungen zum Studiengang Bauingenieurwesen!
 - 2.1 Nur für Bauingenieurwesen: gesonderter Antrag auf Anrechnung für Bauingenieurwesen (siehe Antragsformular unter www.hm.edu/bachelor-bewerbung) und Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur für Wechsler von anderen Hochschulen für angewandte Wissenschaften)
3. Notenbestätigung(en) der bisherigen Hochschule(n) mit Auflistung aller Noten (auch nicht bestandene Prüfungsversuche) und Angabe der Anzahl der jeweiligen Prüfungsversuche.
Bei einem hochschulinternen Wechsel innerhalb der Hochschule München ist die Vorlage einer offiziellen Notenbestätigung nicht notwendig; es genügt hier ein Ausdruck der aktuellen Online-Notenübersicht.
4. *Studienverlaufsbescheinigung.*
Bei einem hochschulinternen Wechsel innerhalb der Hochschule München ist die Vorlage einer Studienverlaufsbescheinigung nicht notwendig.
5. Modulbeschreibungen mit Angabe der ECTS-Punkte und Semesterwochenstunden (**nur für die anzurechnenden Fächer**).
6. Nachweise über die Ableistung der praktischen Studiensemester in Kopie
 - 6.1 Ausbildungsvertrag
 - 6.2 Zeugnis der Ausbildungsstelle über abgeleistete Praxis
 - 6.3 Ggf. Bescheinigung der Hochschule über die erfolgreiche Ableistung eines Praktischen Studiensemesters
 - 6.4 Bei abgeschlossener Berufsausbildung: IHK-Zeugnis, Handwerksbrief (in Kopie)
7. Ggf. Vorprüfungszeugnis/Vordiplomszeugnis/Bachelor-, Diplomprüfungszeugnis oder Abschlusszeugnis in Kopie
8. Ggf. Firmenzeugnis über die abgeleistete Vorpraxis
9. Lebenslauf

Ohne Antrag auf Anrechnung und ohne Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise kann die Bewerbung für ein höheres Semester nicht bearbeitet werden. Die oben genannten Unterlagen sind vom Bewerber unaufgefordert hochzuladen. Eine gesonderte Anforderung bei nicht vollständig eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule München erfolgt nicht!

Diese Unterlagen müssen innerhalb der Anmeldefrist von Anfang Mai bis 15. Juni bzw. 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. von Mitte November bis 15. Januar (für das Sommersemester) im Bewerberportal unter www.primuss.de/status-fhm zu Ihrem Zulassungsantrag hochgeladen und online abgeschickt werden. Im Falle einer Immatrikulation müssen die Hochschulzugangsberechtigung und die Notenbestätigung(en) im Original vorgezeigt werden.

Bei Bewerbungen für mehrere Studiengänge sind sämtliche der in den Punkten 1. – 9. genannten Unterlagen bei jeder Bewerbung gesondert hochzuladen!

Bitte beachten Sie, dass nur aktuelle Unterlagen, die noch nicht ausgestellt werden konnten, wie z.B. eine aktuelle Notenbestätigung für eine Bewerbung zum Wintersemester bis spätestens 15. September bzw. für eine Bewerbung für das Sommersemester bis spätestens 15. März nachträglich hochgeladen werden können. Nicht mehr nachträglich hochgeladen werden können die Hochschulzugangsberechtigung oder die im Ausland erworbenen Bildungsnachweise.

Es muss in Ihrem Interesse liegen, die notwendigen Unterlagen möglichst frühzeitig und vollständig hochzuladen, um eine Entscheidung der Prüfungskommission herbeiführen zu können. Bei einem Wechsel des Studienganges innerhalb der Hochschule München gilt das o. g. entsprechend.

Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung im höheren Semester im Wintersemester 2018/19:

Bauingenieurwesen (B)	Scientific Computing (B)
Fahrzeugtechnik (B)	Wirtschaftsingenieurwesen (B)
Luft- und Raumfahrttechnik (B)	Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie (B)
Maschinenbau (B)	Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B)
Technische Redaktion und Kommunikation (B)	Betriebswirtschaft (B)
Energie- und Gebäudetechnik (B)	Soziale Arbeit (B)
Druck- und Medientechnik (B)	Bildung und Erziehung im Kindesalter (B)
Papier- und Verpackungstechnik (B)	Management Sozialer Innovationen
Bioingenieurwesen (B)	Soziale Arbeit (B) Teilzeitstudium
Produktion und Automatisierung (B)	Soziale Arbeit BASA-Online (B)
Chemische Technik (B)	Internationales Projektmanagement (B)
Informatik (B)	Tourismus-Management (B)
Wirtschaftsinformatik (B)	

Eine Zulassung für ein höheres Fachsemester erfolgt, wenn die Zahl der Studierenden die in der Satzung über Zulassungszahlen (Satzung über Zulassungszahlen an der Hochschule München in der jeweils geltenden Fassung) festgesetzten Zulassungszahlen für die jeweils betreffenden Fachsemester nicht überschreitet. **Werden die festgesetzten Grenzzahlen überschritten, werden keine BewerberInnen zugelassen.**

In ein höheres Fachsemester kann zugelassen werden, wer die Voraussetzung für die Aufnahme in das betreffende Fachsemester erfüllt:

- BewerberInnen, die in dem entsprechenden Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bereits immatrikuliert waren oder sind, können für das der Dauer dieses Studiums entsprechende höhere Fachsemester zugelassen werden.
- BewerberInnen, die durch Bescheid der zuständigen Stelle nachweisen, dass ein früheres Studium ganz oder teilweise anzurechnen ist, können für das dem im Bescheid ausgewiesenen Semester folgende Fachsemester zugelassen werden.

Bewerbungen, die nicht fristgerecht oder nicht mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Hochschule München eingehen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Das evtl. notwendige Auswahlverfahren kann erst durchgeführt werden, wenn nach Abschluss der Rückmeldung für das Winter- bzw. Sommersemester festgestellt wird, dass die festgesetzten Grenzzahlen unterschritten werden. Mit einem entsprechenden Bescheid können Sie deshalb voraussichtlich im September (für das Wintersemester) bzw. im März (für das Sommersemester) rechnen.

Sollten innerhalb des Anmeldetermins mehr Bewerbungen eingehen als Studienplätze frei sind, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden.

Ist eine **Auswahl** unter den Bewerberinnen oder Bewerber erforderlich, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, sind die Studienplätze in folgender Reihenfolge zu vergeben:

- an Studierende, die an der betreffenden Hochschule in dem betreffenden Studiengang eingeschrieben sind,
- an Studierende, die an der betreffenden Hochschule in einem anderen Studiengang eingeschrieben sind,
- an sonstige BewerberInnen.
- Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

Merkblatt für alle Fakultäten
zur Anrechnung von Prüfungsleistungen

Welche Leistungen sind anrechenbar?

Grundsätzlich können alle an Hochschulen bestandenen Leistungen angerechnet werden, die den jeweiligen Leistungen in einem konkreten Studiengang an der Hochschule München entsprechen und für die nicht bereits mindestens ein Noteneintrag, zum Beispiel wegen Nichtbestehens oder Fristversäumnis, von der Hochschule München in diesem konkreten Studiengang vergeben wurde. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

Wer entscheidet über Anrechnungen?

Über die Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit von Leistungen und von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen entscheiden die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen der jeweiligen Studiengänge.

Wie stelle ich einen Antrag auf Anrechnung?

Ein Antrag auf Anrechnung kann nur mit dem online bereitgestellten Formular (unter www.hm.edu/bachelor-bewerbung) und zusammen mit dem Antrag auf Zulassung gestellt werden.

Hinweis:

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.